



REZERTIFIZIERUNG: SGS-AUSBILDER

NOTHILFEKURSE FÜR FÜHRERAUSWEISBEWERBENDE (NHK)

Besten Dank für Ihre Anmeldung für die Kompetenz-Rezertifizierung NHK. Wir bitten Sie, CHF 64.80 (inkl. 8% MwSt.) auf das Konto UBS GENEVE - Konto Nummer: 240-229874.00M - IBAN: CH84 0024 0240 2298 7400 M - BIC/SWIFT: UBSWCHZH80A einzuzahlen und das ausgefüllte Anmeldeformular inkl. die geforderten Ausbildungsnachweise (s. unten) an die folgende Adresse zu schicken (per Email oder Post):

SGS Société Générale de Surveillance SA, Herr Pascal Bruderer, 4 Saison 17, 1967 Bramois
resg.ch@sgs.com

Sobald Sie den Betrag überwiesen haben, werden wir die Unterlagen prüfen und entweder die Zertifizierung vornehmen oder allenfalls fehlende Unterlagen nachfordern. Die Prüfungskriterien richten sich nach dem „ResQ-Reglement - Kompetenzzertifizierung Nothilfe und Zertifizierungsnormen Nothilfekurse/Niveau 1“

Personalangaben

Name / Vorname
.....

Geburtsdatum

Strasse / PLZ / Ort

Telefon Geschäft Privat.....

E-Mail: [\[mailto:...\]](#)

Einsatz bei Kursanbietern Swiss Alpha Medic GmbH, Seeblick 1, 6330 Cham

Zertifikatsnummer

Anforderungen

WEITERBILDUNG FÜR BERUFS- UND NICHT-BERUFSPERSONEN (1 Tag= 6 Std)

- 3 Tage medizinisch-fachliche und pädagogische Weiterbildung im Zeitraum von zwei Jahren, davon 1 Tag pädagogische Weiterbildung

Bitte folgende Unterlagen mitschicken:

- Teilnahmebestätigung
 - Zertifikat oder wenn daraus nicht ersichtlich, welche Themen wie lange unterrichtet wurden
 - Lehrplan

Anleitung für die Re-Zertifizierung:

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Re-Zertifizierung selber verantwortlich sind. Ihr aktuelles ResQ oder SGS Zertifikat ist 4 Jahre gültig und muss vor Ablauf Re-Zertifiziert werden. Die beauftragte Zertifizierungsstelle SGS, welche mit dem Bundesamt für Strassen einen entsprechenden Auftrag hat, bittet Sie um folgende **Massnahmen**:

1. Überweisen von CHF 64.80 an die SGS Zertifizierungsstelle
2. Senden von Kopien über Zertifikaten und/oder Bestätigungen von Weiterbildungen.
3. Ggf. Kopien von Lehrplan über Inhalte der Weiterbildungen

Wichtig: Alle Dokumente, welche für die Überprüfung nötig sind, müssen mindestens 3 Monate vor Ablauf der Zertifizierungsperiode bei der SGS eingereicht werden. Es muss aus den Dokumenten hervorgehen wie viel medizinisch-fachliche und wie viel pädagogische Inhalte in der Weiterbildung enthalten sind.

Die medizinisch-fachlichen Weiterbildungen müssen mit dem Thema „**Nothilfe**“ in Verbindung sein. Ebenfalls soll die pädagogische Weiterbildung auf die Tätigkeit als Ausbildner/in abgestimmt sein.

Mögliche Weiterbildungen

Die Swiss Alpha Medic bietet Ihnen als Ausbildner/innen **entsprechende Weiterbildungstage** an. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Ausbildungszentrum für Notfallmedizin der Swiss Alpha Medic.

Tipp: Sie haben die Möglichkeit, 1 Tag der Weiterbildungsperiode (4 Jahre) auch bei uns im Sanitätsdienst zu absolvieren. Damit erhalten Sie einen wertvollen Einblick in das professionelle Rettungswesen. Ihre Erfahrungen können Sie wiederum in Ihren Nothilfekursen wiedergeben.

Wichtig: Die Swiss Alpha Medic führt jährlich bei Ausbildner/innen für Nothilfe, welche bei der SAM angeschlossen sind, eine **Qualitätskontrolle** durch. Diese ist ein Mehrwert für die Ausbildner, da diese in Form eines Coaching durchgeführt werden. Diese werden von der SGS als Weiterbildung ebenfalls anerkannt. Die SGS führt zusätzlich selber entsprechende Qualitätskontrollen durch.

Externe Weiterbildungen, welche **nicht** von der **Swiss Alpha Medic** angeboten werden, können ggf. auch von der SGS Zertifizierungsstelle anerkannt sein / werden. Entsprechende Anfragen sind direkt an die SGS zu wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der SGS oder bei Swiss Alpha Medic:

info@alphamedic.ch
Tel. 041 511 26 70

24h Hotline / CHF4.20
0900 900 988